



An die

Paderborn, den

der Universität Paderborn -
Personaldezernat -
Auf dem Dienstweg

Antrag auf Elternzeit

Name, Vorname	Fakultät/ Dezernat/ Einrichtung
Adresse	
E-Mail	Telefon

Name des Kindes	(ggf. voraussichtliches) Geburtsdatum	
Geburtsurkunde (ggf. Nachweis Frühgeburt) / Adoptionsnachweis des Kindes/ der Kinder		
<input type="checkbox"/> ist bereits in Personalakte	<input type="checkbox"/> ist beigelegt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

I. Ich beantrage die Inanspruchnahme von Elternzeit für o.g. Kind	
<input type="checkbox"/> nach Ablauf des Mutterschutzes	bis
vom	bis
vom	bis
Für das o.g. Kind habe ich bereits Elternzeit in einem vorherigen Beschäftigungsverhältnis in Anspruch genommen: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Zeitraum:	

II. Kindschaftsverhältnis
<input type="checkbox"/> leibliches Kind, für das die Personensorge zusteht
<input type="checkbox"/> Kind meiner*s Ehegatt*in, Lebenspartner*in
<input type="checkbox"/> das Kind erfüllt aus anderen Gründen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Elternzeit (§ 15 Abs. 1, 1a BEEG)
Nichtsorgeberechtigte Elternteile und Personen bedürfen der Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils (bitte beifügen).
<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass das Kind in meinem Haushalt lebt und von mir selbst betreut und erzogen wird.

III. Teilzeit während der Elternzeit (maximal 32 Stunden pro Woche möglich)

Ich beantrage, während der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten

vom _____ bis _____ Std./W.:

vom _____ bis _____ Std./W.:

In Absprache mit meiner*m Vorgesetzten beantrage ich während der Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung folgende Arbeitszeiten:

von (Wochentag) _____ bis (Wochentag) _____ Tägl. Stundenzahl _____

Alternativ folgende individuelle Verteilung:

Mo Std. Di Std. Mi Std. Do Std. Fr Std.

IV. Allgemeine Hinweise/ Fristen

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes/ der Kinder (1 Tag vor dem 3. Geburtstag). Jeder Elternteil kann Elternzeit beanspruchen – unabhängig davon, in welchem Umfang die*der Partner*in die Elternzeit nutzt. Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist grundsätzlich auch unabhängig vom Bezug des Elterngeldes möglich. Bitte beachten Sie, dass Elterngeld in Lebensmonaten gewährt wird. Die Mutterschutzfrist wird bei der Mutter auf die mögliche dreijährige Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet.

Die*Der Antragsteller*in muss erklären, für welche Zeiten innerhalb von 2 Jahren Elternzeit genommen werden soll. Die Elternzeit kann auf 3 Zeitabschnitte verteilt werden. Für Geburten ab 01.07.2015 kann ein Anteil von bis zu 24 Monaten zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Während der Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung bis zu 32 Wochenstunden möglich. Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber oder eine selbstständige Tätigkeit bedarf der Zustimmung des Arbeitgebers.

Die Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beendet oder im Rahmen von § 15 Abs. 2 BEEG verlängert werden.

Fristen

Elternzeit zwischen der Geburt und Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes/ der Kinder ist spätestens **7 Wochen** vor ihrem Beginn schriftlich vom Arbeitgeber zu verlangen.

Soll die Elternzeit mit der Geburt des Kindes beginnen (z. B. Elternzeit Vater), muss die Anmeldung spätestens sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgen.

Für Geburten ab 01.07.2015 beträgt die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem 3. Geburtstag und der Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes/ der Kinder **13 Wochen**.

Eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen im Anschluss an eine Elternzeit ist gesondert zu beantragen.

Unterschrift Antragsteller*in

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Stellungnahme der*des Vorgesetzten bzw. der*des Dekan*in

Datum

Unterschrift Vorgesetzte*r / Dekan*in